

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 20 (1973)
Heft: 10

Artikel: Der Zivilschutz im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zivilschutz im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz

Im Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz, der auch in der Tagespresse eingehend kommentiert wurde, unterzieht der Bundesrat die sich unserem Lande stellenden Probleme der nationalen Selbstbehauptung. Bekanntlich besitzen Armee, Zivilschutz und andere Bereiche der Gesamtverteidigung bereits ihre Konzepte, während bis heute das übergeordnete Gesamtkonzept fehlte. Mit dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung werden nun die Grundlagen und Ziele geliefert, um einen umfassenden Ueberblick der Gesamtkonzeption zu erhalten.

Der tiefere Sinn dieser Botschaft liegt auch darin, dass sie alle Staatsbürger direkt anspricht und darlegt, wie alle — Frauen und Männer — erkennen sollten, dass sie an ihrem Platz und in ihrem Bereich selbst einen Beitrag zur nationalen Selbstbehauptung leisten können. Wer gleichgültig abseits steht und sich seinen Verpflichtungen als Staatsbürger entzieht, dient mit dieser Haltung nicht unserer Sicherheitspolitik, sondern hilft mit ein Vakuum, Unsicherheit und Chaos zu schaffen, das kriegerische Verwicklungen — aber niemals den Frieden begünstigt.

Ueber den Zivilschutz wird im erwähnten Bericht wörtlich folgendes gesagt:

Der Zivilschutz

Grundsätzliche Bedeutung

Die strategische Bedeutung eines ausgebauten Zivilschutzes liegt darin, dass er das *Ueberleben* der Bevölkerung, für welche die Armee kämpft, auch gegenüber den modernen Bedrohungen möglich macht. Die physische und die moralische Durchhaltekraft werden wesentlich verstärkt, wenn der Schutz, die Rettung und die Betreuung der Zivilbevölkerung ebenso sorgfältig und umfassend vorbereitet werden wie der Kampf der Armee und das Funktionieren der Kriegswirtschaft.

Die organisatorische Erfassung eines grossen Teils der Zivilbevölkerung durch den Zivilschutz wirkt zudem Fluchtbewegungen und Panikerscheinungen entgegen und erhöht so die Wirksamkeit der übrigen Selbstbehauptungsmassnahmen.

Beitrag zur Dissuasion

Indem die Ueberlebenserwartung verbessert und damit das Durchhaltevermögen gestärkt wird, leistet der Zivilschutz einen wesentlichen Beitrag zur Abschreckung. Er stellt die *einzig* wirkungsvolle Massnahme zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen die Auswirkungen von Angriffen mit Massenvernichtungsmitteln dar. Der Spielraum der Regierung gegenüber Erpressungen wird in dem Mass vergrössert, als die Bevölkerung gegen Waffenwirkungen geschützt ist.

Der strategische Auftrag des Zivilschutzes

Der Zivilschutz, unter der Verantwortung der zivilen Behörden,

- trifft alle erforderlichen Vorbereitungen zum *Schutze*, zur *Rettung* und zur *Betreuung* der Zivilbevölkerung
- stellt nach direkten oder indirekten Angriffen mit konventionellen, nuklearen oder chemischen Waffen im Zusammenwirken mit Armee, Kriegswirtschaft und weiteren zivilen Stellen das Ueberleben eines möglichst grossen Teils der Zivilbevölkerung sicher und schafft damit eine wesentliche *Voraussetzung* für den Fortbestand unseres Volkes.

Die sicherheitspolitischen Leitsätze

Für die Verwirklichung der schweizerischen Sicherheitspolitik gelten die nachfolgenden Leitsätze:

Dynamische Selbstbehauptung

Die schweizerische Sicherheitspolitik im allgemeinen und die Gesamtverteidigung im besonderen erwachsen aus dem *Selbstbehauptungswillen* unseres Volkes gegenüber den bestehenden und möglichen künftigen Bedrohungen. Sie sind Instrumente einer dynamischen Selbstbehauptung und zielen nicht auf die Aufrechterhaltung des Status quo oder auf eine Militarisierung unseres Lebens ab, sondern bilden die *Voraussetzung* selbständiger innerstaatlicher Entwicklung und fruchtbarer internationaler Zusammenarbeit.

Ausrichtung auf Bedrohung und Angriff

Die Sicherheitspolitik befasst sich mit allen Handlungen, die *in feindlicher Absicht*, unter Gewaltandrohung oder unter Gewaltanwendung gegen unseren Staat, unser Volk und seine Existenzgrundlagen gerichtet sind oder sich indirekt so auswirken. Hingegen sind die Selbstbehauptungsprobleme, die sich aus der friedlichen Veränderung der Umwelt und aus der Entwicklung der Gesellschaft im rechtsstaatlichen Rahmen ergeben, nicht Gegenstand der Sicherheitspolitik, sondern der Politik im weitesten Sinne.

Zusammenfassung der Kräfte

Die latente Bedrohung, die vielfältigen Angriffsformen und das Vorhandensein von Massenvernichtungsmitteln, die jederzeit eingesetzt werden können, verlangen eine *umfassend konzipierte*, rasch einsatzbereite Organisation der zivilen und militärischen Selbstbehauptungskräfte.

Vorrang der Demokratie

Die Verteidigung freiheitlich-demokratischer Grundsätze darf nicht in Formen geschehen, die diesen Grundsätzen widersprechen. Wenn aus sicherheitspolitischen Gründen unsere demokratischen Einrichtungen und Lebensgewohnheiten eingeschränkt werden müssen, hat sich dies auf das *unbedingt Notwendige* zu beschränken.

Vorrang der politischen Führung

Die Führung der Gesamtverteidigung, deren Notwendigkeit sich aus der sicherheitspolitischen Zielsetzung ergibt, liegt *in allen Fällen* beim Bundesrat als der verfassungsmässig obersten politischen Exekutivbehörde. Den Kantons- und Gemeindebehörden fallen im Bereiche ihrer Zuständigkeit wichtige Aufgaben zu.

Angemessener Einsatz der Mittel

Die Vorkehrungen für unsere Selbstbehauptung müssen so getroffen werden, dass die Regierung *auf jede Art der Bedrohung* mit angemessenen Gegenmassnahmen antworten kann.

Gewalt nur in Notwehr

Die Schweiz bekennt sich zum Grundsatz, dass internationale wie nationale Konflikte ohne Gewaltanwendung ausgetragen werden sollten. Ihr Ziel ist aber nicht der Friede um jeden Preis, sondern der *«Friede in Unabhängigkeit»*, der uns die Freiheit bewahrt, unsere Angelegenheiten in demokratischer Weise selbst zu ordnen, womit auch die bestmöglichen Voraussetzungen für die Freiheit des einzelnen geschaffen werden. Dieses Ziel ist notfalls mit Waffengewalt zu erreichen.

Aktive Aussenpolitik

Die schweizerische Aussenpolitik beruht auf den Grundsätzen der Neutralität, der Solidarität und der Disponibilität; sie leistet damit einen Beitrag zur allgemeinen Friedenssicherung und bildet die nach *aussen aktive Komponente* unserer Sicherheitspolitik.

Krisenbewältigung

Obwohl die Mittel des Kleinstaates zur Krisenbewältigung bescheiden sind, leistet die Schweiz personelle und materielle Hilfe zur Verminderung von Spannungen und zur Linderung von Not. Sie hält sich ihrer Tradition gemäss für *Gute Dienste* jeglicher Art zur Verfügung (Disponibilität).

Ständige angemessene Bereitschaft

Zur Selbstbehauptung gehören schon in normalen Zeiten Studium, Planung und Schulung der strategischen Elemente, Wachsamkeit gegenüber indirekten An-

griffen sowie eine ständige *angemessene Bereitschaft*, überraschenden Bedrohungen zu begegnen. Damit wird die Voraussetzung für die aktiven Massnahmen der allgemeinen Friedenssicherung geschaffen.

Hinaufschrauben des «Eintrittspreises» (Abschreckung)

Die *Hauptkomponente* der schweizerischen Strategie ist *defensiv*. Oberstes Ziel ist es, einen allfälligen Gegner von einem Angriff abzuhalten, indem man ihm glaubwürdig vor Augen führt, dass die Schweiz nicht oder *nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand* bezwungen werden kann. Sämtliche zivilen und militärischen Massnahmen im Bereiche der Gesamtverteidigung sind auf diesen Grundgedanken auszurichten.

Absichten des Gegners durchkreuzen

Die Wirkung unserer Kriegsverhinderungsmassnahmen ergibt sich aus der *sichtbaren Entschlossenheit* und *Bereitschaft*, die Absichten eines möglichen Gegners zu durchkreuzen, feindliches Potential lahmzulegen und einen *lange dauernden Abwehrkampf* zu führen. Nur ein geordnetes Zusammenwirken aller zivilen und militärischen Elemente vermag diese Wirkung sicherzustellen.

Nachhaltige Kampfführung

Versagen unsere Kriegsverhinderungsmassnahmen und wird uns ein Krieg

aufgezwungen, so müssen die zivilen und militärischen Mittel unsere *Bevölkerung* schützen und einen möglichst grossen Teil unseres *Staatsgebietes* behaupten können.

Allfällige Zusammenarbeit mit dem Gegner unseres Angreifers

Wenn die Schweiz in einen Krieg verwickelt wird, fallen die Neutralität und die sich aus ihr ergebenden Beschränkungen aussenpolitischer und militärischer Art dahin. In einem solchen Falle sind wir *frei*, mit dem Gegner unseres Angreifers militärisch zusammenzuarbeiten, wobei unser Kampfpotential eine starke Verhandlungsposition und ein hohes Mass an Mitbestimmung gewährleisten soll.

Ueberlebenschancen für alle

Aktive und passive Mittel dienen der Verminderung von Verlusten und Schäden und damit auch der Aufrechterhaltung der Widerstandskraft. *Jeder Einwohner* unseres Landes soll eine Chance haben, den Krieg zu überleben. Gegen Massenvernichtungsmittel wird ein möglichst wirksamer Schutz geschaffen.

Schutz an Ort und Stelle

Die Zivilbevölkerung darf ihr Heil, insbesondere auch beim Einsatz von Massenvernichtungsmitteln, nicht in der Flucht suchen wollen. Unser Land ist dafür zu klein, und die militärischen

Operationen würden durch Flüchtlingsströme behindert. Die Ueberlebenschance bei Flucht ist gering; die Zivilbevölkerung hat sich deshalb auf *länger dauernde Aufenthalte* in den Schutzräumen einzustellen.

Widerstand im besetzten Gebiet

Kleinkrieg und *gewaltloser Widerstand* in besetzten Gebieten werden innerhalb der durch das Kriegsvölkerrecht gezogenen Schranken vorbereitet und nötigenfalls geführt, damit der Gegner unseren ungebrochenen Freiheitswillen erkennt und ihm eine Besetzung mit allen möglichen Mitteln erschwert wird.

Opferbereitschaft und Konzentration auf das Wesentliche

Erfolgversprechende Selbstbehauptung wird stets Opfer an Zeit und Geld sowie persönliche Anstrengungen erfordern. Ihr Ausmass bestimmt in unserer Demokratie die Bundesversammlung und letztlich das Volk. Ein folgerichtig auf das Wesentliche ausgerichtetes Handeln erzielt mit einem *Minimum an Aufwand* ein *Maximum an Wirkung*.

Jede Anstrengung lohnt sich

Glaubwürdige Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung werden sich zu unseren Gunsten auswirken, auch wenn nicht sämtlichen Bedrohungen mit ausreichenden Mitteln entgegengetreten werden kann. Jede Verstärkung unseres Potentials *erhöht* unsere Sicherheit.

ELRO hat seinen festen Platz in der modernen Zivilschutzküche



ELRO-Druckkochapparate der Typenreihe DGNZ und DORZ für Wandmontage Schockgeprüft von 3 bis 9 atü.
Gemäss den sicherheitstechnischen Spezifikationen des Bundesamtes für Zivilschutz.

Beratung
Planung
Fabrikation
Lieferung
Instruktion
Service

ELRO-WERKE AG
5620 Bremgarten (AG)



ROBERT MAUCH
Tel. 057 5 30 30